

# Geistliche Wegbegleitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

## Grundlagen und Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft geistliche Begleitung in der EKM

### 1. Geistliche Übungen

Es gehört zum Wesen der christlichen Lebensform im reformatorischen Verständnis, dass die Glaubenden neben der Teilnahme an der Verkündigung in Wort und Sakrament im öffentlichen Gottesdienst eine persönliche Praxis des geistlichen Lebens entwickeln.

Schon Martin Luther war der Überzeugung, dass die Teilnahme am Gottesdienst nicht ausreicht, um den Glauben in der Person festzumachen und die Gottesbeziehung zu pflegen. Er hat vielfältige Impulse für das individuelle und das gemeinschaftliche Beten im Alltag gesetzt. Traditionelle Formen geistlicher Übungen sind etwa das gemeinsame Singen, die geistliche Schriftbetrachtung, die Hausandacht und liturgische Tagzeitengebete.

Seit Jahrzehnten sind geistliche Übungen auch im evangelischen Raum durch die Begegnung mit spirituellen Kulturen anderer Konfessionen und Religionen angereichert worden. Eingang gefunden in die Praxis des geistlichen Lebens haben

- das kontemplative Gebet
- das Herzensgebet
- ignatianische oder imaginative Schriftbetrachtung
- meditatives Singen
- meditativer Tanz
- diverse Entspannungstechniken und Atemübungen,
- Übungen aus Yoga und Qigong

und vieles mehr.

Gegenwärtig besteht ein grundlegender Bedarf an spiritueller Bildung. Es kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass sie im Kontext einer christlichen Sozialisation in Familie und Gemeinde vermittelt wird. Die Pflege einer christlichen Lebenskultur und einer vielgestaltigen evangelischen praxis pietatis ist eine zentrale Aufgabe der Kirche. Beten lernt man durch Beten. Es braucht Orte, Zeiten und Gruppen, in denen eine spirituelle Praxis im Mitvollzug eingeübt werden kann.

Kurse zur Einführung in die christliche Meditation, Alltagsexerzitien, Meditations- und Gebetskreise in Gemeinden, Pilger- oder Wanderexerzitien, Einkehrtage, Oasentage können geeignete Formen sein, in denen geistliche Übungen angeboten werden. Darin können Menschen erfahren, dass Glaube nicht lediglich in mentalen Akten und inneren Überzeugungen besteht, sondern sich ausdrücken und getragen werden von einer spirituellen Praxis. Der Glaube baut sich gleichsam „von außen nach innen“ (F. Steffensky)

Geistliche Übungen beziehen den ganzen Menschen ein mit Leib, Seele und Geist. In der Vielfalt der Praktiken geht es nach christlichem Verständnis nicht um Selbstfindung, Selbstheilung, Selbststeigerung, sondern um Präsenz und Beziehung, um ein Sich-Öffnen für eine Berührung, eine Ansprache, eine heilsame Begegnung mit dem dreieinigen Gott, die dieser freilich schenkt, „wo und wann es ihm gefällt“ (CA V). Jede geistliche Übung dient dazu, dass die Übenden sich der liebenden Allgegenwart Gottes öffnen.

## 2. Geistliche Begleitung

Ursprünglich ist geistliche Begleitung ein integrales und konstitutives Moment eines geistlichen Übungswegs, d.h. eine Person wird auf diesem Weg durch Gespräche und Impulse begleitet. Auch heute entsteht der Wunsch nach Gespräch und Begleitung gelegentlich, wenn eine Person an Einkehrtagen oder Exerzitien im Alltag teilnimmt, viel häufiger aber aus dem Bedürfnis heraus, einmal mit einer Person des Vertrauens über das eigene Leben und den eigenen Glauben reden zu wollen.

In der Gottesbeziehung ist der Mensch zwar letztlich unvertretbar, er kann aber den Weg des Glaubens nicht allein gehen.<sup>1</sup> In der Begleitung geschieht die „wechselseitige Beratung und Tröstung der Geschwister“, welche von Martin Luther neben der Verkündigung des Wortes und der Feier der Sakramente als eine weitere Weise bezeichnet wird, in der sich uns das Evangelium mitteilt.<sup>2</sup>

Geistliche Begleitung geschieht unter der Voraussetzung, dass Gott jeden Menschen beim Namen gerufen hat und mit ihm einen ganz eigenen Weg geht. Sie will die Begleiteten darin unterstützen, das Wirken Gottes im eigenen Leben zu entdecken und zu bejahen, ihre persönliche Berufung wahrzunehmen und zu beantworten. Sie weiß, dass der Glaube eine Gabe des Heiligen Geistes ist, welche im Lebensprozess zur Entfaltung kommt; sie weiß um die Möglichkeiten des Wachstums und die Krisen des Glaubens. „Das christliche Leben ist nicht Frommsein, sondern ein Frommwerden, nicht Gesundsein, sondern ein Gesundwerden, nicht Sein, sondern ein Werden, nicht Ruhe, sondern Übung.“<sup>3</sup>

Geistliche Begleitung geht von einer „trialogischen Struktur“ aus: drei Personen sind am seelsorgerlichen Geschehen beteiligt, nämlich die begleitete Person, die Begleitperson und Gott.<sup>4</sup> Im Mittelpunkt stehen der persönliche Glaubensweg der begleiteten Person und ihre geistliche Praxis. Dabei werden Fragen der Lebens- und Alltagsgestaltung oder Probleme der Persönlichkeit und der individuellen Lebensgeschichte berührt. Grundsätzlich ist keine Lebensdimension ausgeschlossen, da das ganze Leben für die Entfaltung der Gottesbeziehung bedeutsam sein kann.

Geistliche Begleitung wird von Menschen in Anspruch genommen,

- die auf der Suche sind nach einer deutlicheren Gestalt ihrer geistlichen Praxis im Alltag
- die aus den Quellen schöpfen möchten, aus denen der Glaube sich nähren kann, und die aus dem Geist des Evangeliums den Alltag gestalten möchten
- die Rat und Wegbegleitung suchen in den Wandlungen und Krisen ihres persönlichen Glaubens, die sich eine Intensivierung und Vertiefung ihrer Gottesbeziehung wünschen und Gottes Wirken im eigenen Leben entdecken möchten
- die einen Heilungsweg suchen für innere Verletzungen, um auch die Erfahrungen von Leid, Tod, Sinnlosigkeit, Verwundung in die Gottesbeziehung integrieren zu können

---

<sup>1</sup> Der Christ „braucht den Bruder als Träger und Verkündiger des göttlichen Heilswortes. ... Der Christus im eigenen Herzen ist schwächer als der Christus im Worte des Bruders; jener ist ungewiß, dieser ist gewiß.“ In: Dietrich Bonhoeffer, *Gemeinsames Leben* (DBW 5), Berlin 1987, S. 19f.

<sup>2</sup> Schmalkaldische Artikel IV: BSELK Berlin 1978, 449.

<sup>3</sup> Martin Luther, Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind (1521), in: WA 7, 299–457, S. 336, Zeile 31-36.

<sup>4</sup> Vgl. Klemens Schaupp, *Gott im Leben entdecken. Einführung in die geistliche Begleitung*, Würzburg 1994, S. 15ff.

- die mit Gott oder Jesus Christus in einen Dialog kommen möchten über alltägliche oder besondere Erfahrungen, über anstehende persönliche Entscheidungen und Veränderungen
- die nach ihrer persönlichen Berufung fragen.

Geistliche Begleitung kann der Sache nach in jeder seelsorgerischen Beziehung geschehen, ohne so genannt werden zu müssen. So kann etwa eine pastorale Trauerbegleitung oder die Seelsorge in einer persönlichen Lebenskrise Momente von geistlicher Begleitung enthalten.

Wird geistliche Begleitung kontinuierlich in Anspruch genommen, so beginnt und endet die Beziehung zwischen begleitender und begleiteter Person in wechselseitigem Einvernehmen. Zu Beginn der Beziehung werden ein Kontaktgespräch und in der Regel eine Probezeit (drei Sitzungen) vereinbart. Nach einem Jahr (oder einem vorab vereinbarten Zeitraum) wird gemeinsam überprüft, ob die Voraussetzungen für eine gute Begleitung noch gegeben sind. Begleitende und begleitete Person können die Beziehung auch auf eigene Initiative beenden, sollten der anderen Person dafür aber die Gründe mitteilen.

Die Wege des Gespräches sind vielfältig. Es können verschiedene Traditionen und Praktiken seelsorgerlichen Handelns aufgenommen und miteinander verknüpft oder verbunden werden: eine personenzentrierte Gesprächsführung ebenso wie das Gebet, die Beichte, die Segnung, die Vereinbarung von geistlichen Übungen wie auch das Gespräch mit einem Abschnitt der Heiligen Schrift.

Kennzeichnend für die geistliche Begleitung ist die Grundhaltung des Hörens: Hören auf die Bedürfnisse, Sehnsüchte, Ängste, Hoffnungen und Erwartungen der begleiteten Person, auf die Regungen der Seele, Hören auf ein Wort der Schrift und hörendes Gebet.

Die geistliche Begleitung geschieht in absoluter Diskretion, achtet auf die Freiheit des oder der Begleiteten und unterliegt der Pflicht zur seelsorgerischen Verschwiegenheit. Werden Begleitprozesse in der Supervision oder Intervision von geistlichen Begleitpersonen beraten, so werden sie selbstverständlich anonymisiert.

Geistlichen Begleitung setzt den Fokus auf die Gottesbeziehung der begleiteten Person und unterscheidet sich darin von fachlicher Supervision, welche berufliche Aufgaben oder Probleme der individuellen und sozialen Lebensgestaltung in den Blick nimmt. Sie ist auch nicht vorrangig auf Krisenintervention gerichtet, welche in akuten Situationen mit dem Betroffenen nach Lösungen sucht. Geistliche Begleitung tritt ebenso wenig an die Stelle einer Psychotherapie. Indessen können Elemente der Supervision, der Lebensberatung, der Krisenintervention oder auch therapeutische Momente im Begleitungsgeschehen enthalten sein. Tritt in der Begleitung ein Problem zutage, das eher der Supervision oder der Therapie bedarf, so sollte eine solche von der begleitenden Person empfohlen werden. Wird neben der geistlichen Begleitung noch eine andere Form der Begleitung in Anspruch genommen, so ist zwischen begleitender und begleiteter Person zu klären, wie diese sich zur geistlichen Begleitung verhält.

### **3. Geistliche Wegbegleitung in kirchlicher Verantwortung**

Es gehört zu den pastoralen und gemeindepädagogischen Grundaufgaben, geistliche Übungen in der Gemeinde anzuleiten und zu begleiten. Wesentliche Voraussetzung dafür sind die eigene Praxis und die Vertiefung der Kompetenz zur Anleitung und Begleitung anderer. Und wer selbst in einer spirituellen Praxis steht, kann andere lehren. Es ist wichtig, dass die Kirche entsprechende Fortbildungen ermöglicht und unterstützt.

Als spezifische und eigenständige Form der Seelsorge nach oben beschriebenen Kriterien bedarf die geistliche Begleitung der besonderen Förderung durch die Kirche. Sie ist ein Charisma und bedarf zugleich der fachlichen Kompetenz; Charisma und Kompetenz stehen in fruchtbarer Spannung zueinander. Zur begleitenden Person wird jemand, indem eine andere Person um Begleitung bittet. Insofern ist die freie Wahl der Begleitperson wesentlich für das Gelingen der Begleitung. Geistliche Begleiterinnen und Begleiter sind selbst unterwegs auf einem Übungs- und Erfahrungsweg und nehmen ihrerseits geistliche Begleitung in Anspruch.

Geistliche Begleitung in Anspruch zu nehmen, wird allen Mitarbeitenden der Kirche empfohlen, aber nicht verordnet. Begleiter und Begleitete stehen keinesfalls in einem dienstlichen oder institutionellen Abhängigkeitsverhältnis.

Geistliche Begleitung ist in den protestantischen Kirchen lange Zeit zu wenig praktiziert und gepflegt worden. Gegenwärtig wird sie neu belebt und geübt sowohl in der Reflexion reformatorischer Ursprünge (z.B. Luther, Teerstegen, Blumhardt, Bonhoeffer) als auch in Aufnahme der reichen Erfahrungen und Traditionen geistlicher Begleitung in den Kirchen der Ökumene (z.B. Tradition der Wüstenväter, ostkirchliche Übung des Herzensgebets, Ignatianische oder Kontemplative Exerzitien, Healing Ministry).

In Ausbildung und Praxis profitiert die geistliche Begleitung vom Austausch mit anderen Schulen und Konzepten der Seelsorge (z.B. Personenzentrierte Beratung, Systemische Seelsorge, Biblisch-therapeutische Seelsorge)

Die Kirche benennt Personen, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (eine Ausbildung zur geistlichen Begleitung oder einen vergleichbaren Erfahrungsweg), als geistliche Begleiterinnen und Begleiter. Personen, welche als geistliche Begleiterinnen und Begleiter ansprechbar sind, schließen sich in der Arbeitsgemeinschaft geistliche Begleitung zusammen. Diese formuliert die Anerkennungskriterien und publiziert die Liste derjenigen Personen, welche als Begleiterinnen oder Begleiter zur Verfügung stehen. Näheres bestimmt die Satzung der Arbeitsgemeinschaft geistliche Begleitung in der EKM.